

Senatsverwaltung für Finanzen
II D - HB 5430 –1/2016-1-1

Berlin, den 13. März 2017
9020 - 2347
alexander.koenig@senfin.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Ergänzungsplan 2017 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Rote Nummern: 17/1852 C; 17/1852 D

Vorgang: 111. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.09.2016;

Gesamtkosten: entfällt

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat dem Hauptausschuss mit Schreiben FinL vom 02. März 2017 einen von der BVV beschlossenen Ergänzungsplan für das Haushaltsjahr 2017 übersandt. Der Ergänzungsplan wurde mit der Vorlage auch der Senatsverwaltung für Finanzen zugeleitet (§ 33 Abs. 2 LHO) und hier geprüft.

Mit der Bitte um Beschlussfassung zu den Nrn. 1 bis 3 wird hierzu wie folgt berichtet:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat geprüft, ob mit dem Ergänzungsplan die im Haushaltspunkt 2017 des Bezirks zu hoch angesetzten Pauschalen (vgl. RN 17/1852 C und D) auf ein zulässiges Maß reduziert wurden, die Globalsumme eingehalten wurde und eine realistische Ansatzbildung vorgenommen worden ist.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Pauschalen durch den Ergänzungsplan auf ein zulässiges Maß von rd. 6,1 Mio. € zurückgeführt werden. Die Ansatzbildung zeigt jedoch die nachfolgenden Risiken für den Haushaltsvollzug auf, die zwingend einer Änderung bedürfen:

- Die Ansätze für Beköstigung (Ausgabefeld A 07) unterschreiten in Höhe von 217 T€ die Zuweisung für diesen Bereich. Angesichts der Nachbudgetierungsregelung, die eine hundertprozentige Anpassung der Zuweisung an die tatsächlich entstandenen Fallzahlen vorsieht, führt jegliche Unterveranschlagung aufgrund des gesetzten Festpreises je Mittagessen zu einem Haushaltsrisiko. Daher ist in diesem Ausgabenfeld eine Veranschlagung mindestens in Höhe der Zuweisung zwingend erforderlich.
- In der Grünflächenunterhaltung (Ausgabefeld A 04) liegen die Haushaltsansätze rd. 400 T€ unter den Ausgaben des Jahres 2016. Die höheren Ausgaben konnten in 2016 durch Minderausgaben bei den Personalausgaben finanziert werden. Eine entsprechende Gegenfinanzierung auch in 2017 wird als unrealistisch angesehen, da der Bezirk diesen finanziellen Spielraum mit dem vorliegenden Ergänzungsplan bereits zur Auflösung der zu hohen Pauschalen genutzt und die Personalansätze entsprechend abgesenkt hat.

Für einen Ausgleich der genannten Risiken bestehen gleichzeitig Spielräume bei den Ansätzen der Gebäudebewirtschaftung (A 08), die signifikant oberhalb der tatsächlichen Ist-Ausgaben des Jahres 2016 liegen.

Dem Hauptausschuss wird daher vorgeschlagen, zum vorgelegten Ergänzungsplan 2017 des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Der Ansatz 2017 im Kapitel 37 01, Titel 514 20 – Beköstigung – wird von 3.136.000 Euro um 217.000 Euro auf 3.353.000 Euro angehoben.“
2. „Der Ansatz 2017 im Kapitel 38 10, Titel 521 10 – Unterhaltung der Grünanlagen – wird von 1.939.000 Euro um 396.000 Euro auf 2.335.000 Euro angehoben.“

Zum Ausgleich dieser Ansatzerhöhungen ist folgende Veränderung vorzunehmen:

3. „Der Ansatz 2017 im Kapitel 33 06, Titel 517 01 – Bewirtschaftungsausgaben – wird von 18.198.000 Euro um 613.000 Euro auf 17.585.000 Euro abgesenkt.“

In Vertretung
Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen